SECURITY KAG

Apollo Balkan Equity

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

Mit Sicherheit faktenbasiert

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc (bis 1.6.2026)
Mag. Barbara Pichler (bis 1.6.2026)
Mag. Gerd Watzenig, MSc MLitt MAIS (ab 1.6.2026)
Mag. Christoph Kreutler, MBA (ab 1.6.2026)

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)
Alfred Kober, MBA
Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

MMag. Paul Swoboda (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Dr. Othmar Ederer (bis 10.4.2026)
Dr. Gernot Reiter
Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2025)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2025.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten im Jahr 2025:		39
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter per 31.12.2025:		7
Fixe Vergütung:	EUR	3.378.840,09
Variable (leistungsabhängige) Vergütungen (Boni):	EUR	595.700,71
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	**EUR**	**3.974.540,80**

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	911.319,31
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (Führungskräfte mit Kontrollfunktion):	EUR	215.455,37
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	255.764,49
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	**EUR**	**1.382.539,17**
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

 Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft https://www.securitykag.at/recht/anlegerinformation/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**
 (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

 Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

 Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 09.02.2026. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Balkan Equity, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 vorzulegen.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert.
Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmegebühr und Verlängerung der Kündigungsfrist.
Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2026	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	**2.549.496,40**	**2.781.504,79**	**2.068.044,75**	**1.848.781,54**	**1.765.955,28**
Thesaurierungsfonds AT0000A07HY5 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12,98	10,11	8,25	5,99	5,45
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	28,39	22,55	37,73	9,91	3,22
Vollthesaurierungsfonds AT0000A07HZ2 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	13,09	10,19	8,32	6,04	5,50
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	28,46	22,48	37,75	9,82	3,38

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR
	AT0000A07HY5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,11
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,98
Nettoertrag pro Anteil	2,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**28,39%**

	Vollthesaurierungsanteil in EUR
	AT0000A07HZ2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,19
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,09
Nettoertrag pro Anteil	2,90
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**28,46%**

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge		4.655,67	
Dividendenerträge		92.980,94	97.636,61
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			-0,17
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft [1]	-43.248,30	-43.248,30	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerl. Vertretung Ausland	-6.524,74		
Wertpapierdepotgebühren	-6.824,90		
Fondsbuchhaltungsgebühren	-720,80		
Depotbankgebühr	-518,99	-19.269,43	-62.517,73
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**35.118,71**
Realisiertes Kursergebnis [2] [3]			
Realisierte Gewinne		551.761,50	
Realisierte Verluste		-418.763,84	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**132.997,66**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**168.116,37**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis [2] [3]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			551.015,98
Ergebnis des Rechnungsjahres			**719.132,35**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		71.407,72	
Ertragsausgleich			**71.407,72**
Fondsergebnis gesamt [4]			**790.540,07**

1) von dieser werden die - mit dem Betrieb des Fonds verbundenen - Aufwendungen/Kosten/Entgelte der Kapitalanlagegesellschaft getragen
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 684.013,64
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 14.584,32

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [5)]		**2.781.504,79**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	656.058,90	
Rücknahme von Anteilen	-1.607.199,65	
Ertragsausgleich	-71.407,71	
		-1.022.548,46
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		**790.540,07**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [6)]		**2.549.496,40**

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 267.203,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 7.949,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)
6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 186.934,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 9.343,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum stand im Zeichen ausgeprägter geopolitischer und wirtschaftspolitischer Einflussfaktoren sowie teils markanter Marktverwerfungen. Inflation, Wachstum und die geldpolitische Ausrichtung der Notenbanken bestimmten über weite Strecken das Kapitalmarktumfeld, bevor ein geopolitischer Schock im ersten Quartal 2026 die Rahmenbedingungen für Märkte und Geldpolitik abrupt und nachhaltig neu setzte.

Die Europäische Zentralbank senkte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Juni 2025 auf 2,15 % p.a. und beließ ihn bis Mitte Juni 2026 unverändert. Ausschlaggebend für die erste Zinserhöhung nach einer 12monatigen Zinspause war ein Wiederanspringen der Inflation. In den USA stellte sich das Umfeld differenzierter dar. Das Wachstum verlor an Dynamik, der Arbeitsmarkt kühlte sich ab, während sich die Inflation hartnäckiger zeigte als im Euroraum. Vor dem Hintergrund ihres dualen Mandats aus Preisstabilität und Vollbeschäftigung sah sich die US-Notenbank mit einem anspruchsvollen Zielkonflikt konfrontiert. Nach einer neunmonatigen Pause setzte die Federal Reserve im September 2025 ihren Lockerungszyklus fort und senkte den Leitzins in drei Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf eine Zielspanne von 3,50 bis 3,75 % p.a.. Im Gegensatz zur EZB beließ die US-Notenbank den Zinssatz bis zum Ende der Berichtsperiode unverändert.

Der Militärschlag der USA und Israels auf den Iran veränderte die grundlegende Entscheidungsbasis abrupt und mit weitreichenden Folgen. Wie bereits 2022 rückten die Energiepreise schlagartig in den Vordergrund und wurden erneut zum zentralen Einflussfaktor für Konjunktur, Inflation und Kapitalmärkte. Mit der iranischen Sperre der Straße von Hormus wurde eine der wichtigsten Verkehrsadern des globalen Ölhandels unterbrochen, was eine erhebliche Störung der internationalen Energieversorgung zur Folge hatte. Entsprechend deutlich fiel die Reaktion der Energiemärkte aus. Der Ölpreis verzeichnete binnen weniger Tage einen der kräftigsten Anstiege der vergangenen Jahre. Gegen Ende des Geschäftsjahres zeichnete sich eine Einigung ab mit entsprechender preislicher Entspannung an den Energiemärkten. Die Krise wirkt definitiv nach, hat den globalen Inflationsdruck erhöht und die Wachstumsperspektiven belastet.

Im Jahresverlauf 2025 entwickelten sich liquide Rentensegmente insgesamt positiv. Unternehmens- und Schwellenländeranleihen erzielten dabei höhere Erträge als bonitätsstarke Staatsanleihen. Im März 2026 schlug sich das veränderte geopolitische Umfeld in spürbar steigenden Kapitalmarktrenditen nieder. Die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen stieg auf bis zu 3,2 % p.a. und erreichte damit ein Niveau, das zuletzt 2011 zu beobachten war. Gegen Ende des Geschäftsjahres hat sich die zwischenzeitlich angespannte Situation an den Anleihenmärkten wieder deutlich beruhigt.

Ein ähnliches Muster zeigte sich an den internationalen Aktienmärkten. Trotz zwischenzeitlicher Rückschläge war der Berichtszeitraum insgesamt von einer sehr robusten Entwicklung geprägt. Treibend blieb dabei vor allem die anhaltende Dominanz einzelner Marktsegmente, insbesondere des Technologiesektors. Das Thema Künstliche Intelligenz und die führenden Unternehmen des Sektors lieferten erneut wesentliche Impulse für die Kursentwicklung. Der anhaltende Kapitalzufluss ging jedoch zugleich mit einer deutlichen Ausweitung der Bewertungen in diesen Wachstumssegmenten einher.

In der Gesamtschau war das Berichtsjahr trotz erhöhter Unsicherheit von einer bemerkenswerten Widerstandskraft der Kapitalmärkte geprägt. In der ersten Jahreshälfte 2026 wurde diese Resilienz jedoch einer neuen und substanziellen Belastungsprobe ausgesetzt. Der geopolitische Schock im Nahen Osten hat die Ausgangslage für Notenbanken, Unternehmen und Investoren spürbar und nachhaltig verändert.

4. Anlagepolitik

Zu Beginn des Berichtszeitraums im Juli 2025 profitierte der Fonds von einer positiven Marktentwicklung, die durch eine robuste Industrieproduktion und einen starken Arbeitsmarkt in Kroatien sowie sinkenden Arbeitslosenquoten in Slowenien unterstützt wurde. Obwohl der Fonds im August und November 2025 leichte Rückgänge verzeichnete, blieben sowohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld als auch die konjunkturellen Aussichten solide. Dies spiegelte sich unter anderem im dritten Quartal 2025 in einem anhaltenden Wirtschaftswachstum Kroatiens von 2,3% sowie in der Anhebung der Bonität Sloweniens auf „A+“ durch Fitch Ratings im Oktober wider. Im September 2025 erzielte der Fonds ein erfreuliches Plus von über 2,9%, unterstützt durch verbesserte Wirtschaftsprognosen der EBRD für Kroatien. Gegen Ende des Jahres 2025 stieg die durchschnittliche Inflation in Slowenien leicht auf 2,4%, während der IWF auf zunehmende makroökonomische Ungleichgewichte in der dynamisch wachsenden kroatischen Wirtschaft hinwies.

Das erste Halbjahr 2026 war von einer anhaltend starken Dynamik geprägt, in der der Fonds signifikante Wertzuwächse erzielte. Im Januar legte der Fonds um über 6,2% zu und setzte diesen Trend im Februar mit einem soliden Plus von 5,37% fort. Das kroatische Bruttoinlandsprodukt verzeichnete im vierten Quartal 2025 das zwanzigste Wachstumsquartal in Folge, was die hohe Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft unterstrich. Diese Resilienz führte im März 2026 zu positiven Einschätzungen der Ratingagenturen, bei denen S&P das slowenische Rating bestätigte und die Bonität Kroatiens auf „A“ anhob, unter anderem begünstigt durch die erwartete OECD-Mitgliedschaft des Landes im Sommer 2026.

Trotz geopolitischer Spannungen im Nahen Osten, die im April 2026 zu einem merklichen Anstieg der Energiepreise und einer kroatischen Inflationsrate von 5,8% führten, blieb die Region auf Wachstumskurs. Sowohl die slowenische als auch die kroatische Wirtschaft wuchsen im ersten Quartal 2026 weiter, getragen von einer starken Binnennachfrage, privaten Konsumausgaben und regen Investitionstätigkeiten. Auch zum Ende des Berichtszeitraums im Juni 2026 bestätigten Institutionen wie die OECD und die EBRD die positiven Wachstumsprognosen für beide Kernmärkte des Fonds, wenngleich staatliche Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Preisentwicklung sowie Haushaltsdefizite zunehmend in den Fokus rückten.

Der Apollo Balkan Equity Fonds profitierte im Berichtszeitraum von den positiven fundamentalen Entwicklungen in der Region und steigerte seinen Nettoinventarwert pro Anteil von 10,11 EUR auf 12,98 EUR (ISIN: AT0000A07HY5) bzw. von 10,19 EUR auf 13,09 EUR (ISIN: AT0000A07HZ2).

Begleitend zu diesen makroökonomischen Entwicklungen wurde die Länderallokation des Fonds im Zeitverlauf strategisch angepasst. Slowenien bildete durchgehend den regionalen Schwerpunkt des Portfolios, auch wenn der Anteil von 51,81% per Ende Juni 2025 zunächst auf 47,93% zum Jahreswechsel sank, bevor dieser bis Ende Juni 2026 wieder auf 49,43% aufgebaut wurde. Im Gegenzug wurde das Engagement in Kroatien, dem zweitwichtigsten Markt des Fonds, in der zweiten Jahreshälfte 2025 von 40,55% deutlich auf 45,17% erhöht und pendelte sich zum Ende des Berichtszeitraums im Juni 2026 bei 44,24% ein. Die weiteren betrachteten Länder der Ex-Jugoslawien-Region spielten eine zunehmend untergeordnete Rolle.

Auch auf Sektorenebene ergaben sich im Laufe des Berichtsjahres deutliche Verschiebungen. Der Finanzsektor bildete konstant den größten Baustein des Portfolios, reduzierte sich jedoch sukzessive von 26,86% im Juni 2025 auf 25,21% im Juni 2026. Dagegen erfuhr der Industriesektor eine kontinuierliche Aufstockung und stieg von 17,21% auf 20,63% zum Ende des Berichtszeitraums an. Eine vergleichbare Ausweitung zeigte sich bei zyklischen Konsumgütern, deren Gewichtung merklich von 12,57% auf 15,79% angehoben wurde. Im Gegenzug baute das Fondsmanagement die Positionen im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen von 15,86% auf 12,96% ab.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2026	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Hidroelektrane na Drini a.d.	BA100HEDRRA6	BAM	120.000			0,2810	17.195,73	0,67
Shs Telekom Srpske a.d.Bearer	BA100TLKMRA2	BAM	45.000		25.000	1,0400	23.865,96	0,94
Reg Shs BH Telecom d.d.	BABHTSR00000	BAM	3.500			15,0100	26.790,56	1,05
Shs JP Elektroprivreda BiH d.d.Bearer	BAJPESR00008	BAM	2.068			9,0000	9.491,31	0,37
							77.343,56	**3,03**
Reg Shs AD Plastik d.d.	HRADPLRA0006	EUR	4.000	1.904	1.904	27,7000	110.800,00	4,35
Pref Shs Adris grupa d.d.Cum	HRADRSPA0009	EUR	1.150	400	1.000	101,0000	116.150,00	4,56
Reg Shs Atlantic grupa d.d.	HRATGRRA0003	EUR	1.000		400	51,5000	51.500,00	2,02
Reg Shs Dalekovod d.d.	HRDLKVRA0006	EUR	5.500	8.000	2.500	17,6500	97.075,00	3,81
Reg Shs Ericsson Nikola Tesla d.d.	HRERNTRA0000	EUR	525	250	325	204,0000	107.100,00	4,20
Reg Shs Hrvatska Postanska Banka d.d.	HRHPB0RA0002	EUR	80		40	312,0000	24.960,00	0,98
Reg Shs Croatian Telekom Inc.	HRHT00RA0005	EUR	2.400		1.000	41,2000	98.880,00	3,88
Reg Shs Koncar-Elektroindustrija D.D.	HRKOEIRA0009	EUR	140	20	110	1.036,0000	145.040,00	5,69
Reg Shs Podravka d.d.	HRPODRRA0004	EUR	580	150	370	156,0000	90.480,00	3,55
Reg Shs Valamar Riviera d.d.	HRRIVPRA0000	EUR	12.500		5.500	8,2000	102.500,00	4,02
Reg Shs Zagrebacka Banka D.D.	HRZABARA0009	EUR	3.296	96	1.500	23,0000	75.808,00	2,97
Reg Shs Crnogorski Telekom a.d.	METECGRA8PG0	EUR	10.000		4.000	2,4737	24.737,00	0,97
Reg Shs Pozavarovalnica Sava d.d.	SI0021110513	EUR	1.750	200	1.150	81,2000	142.100,00	5,57
Reg Shs Zavarovalnica Triglav d.d.	SI0021111651	EUR	2.450	300	1.100	64,8000	158.760,00	6,23
Reg Shs Nova Ljubljanska banka d.d.	SI0021117344	EUR	780		470	219,0000	170.820,00	6,70
Reg Shs Intereuropa Ltd.Co.	SI0031100090	EUR	25.000			0,5000	12.500,00	0,49
Reg Shs LUKA KOPER d.d.	SI0031101346	EUR	1.000	190	1.490	106,0000	106.000,00	4,16
Reg Shs Krka d.d.	SI0031102120	EUR	790		460	254,0000	200.660,00	7,87
Reg Shs PETROL, Slovenska energetska druzba d.d.	SI0031102153	EUR	2.150	720	1.270	58,2000	125.130,00	4,91
Reg Shs CINKARNA, Metalursko-kemicna Industrija Celje d.d.	SI0031103805	EUR	3.400	1.400	1.300	30,2000	102.680,00	4,03
Reg Shs Telekom Slovenije d.d.	SI0031104290	EUR	850	325	1.123	142,0000	120.700,00	4,73
							2.184.380,00	**85,68**
Reg Shs Aerodrom Nikola Tesla A.D.	RSANTBE11090	RSD	1.000		741	2.089,0000	17.794,91	0,70
Reg Shs Metalac a.d.	RSMETAE71629	RSD	1.360			2.050,0000	23.749,26	0,93
Reg Shs NIS A.D.	RSNISHE79420	RSD	9.000			125,6500	9.633,02	0,38
							51.177,19	**2,01**
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							**2.312.900,75**	**90,72**
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Reg Shs Centar banka d.d.-A-	HRCEBARA0002	EUR	365			0,0000	0,00	0,00
							0,00	**0,00**
Reg Shs Telefonija a.d.	RSTLFNE22541	RSD	32.732			0,0000	0,00	0,00
Shs Univerzal banka d.d.Bearer	RSUBBAE14618	RSD	1.809			0,0000	0,00	0,00
							0,00	**0,00**
Summe Wertpapiervermögen							**2.312.900,75**	**90,72**
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	214.399,32				214.399,32	8,41
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		RSD	103.360,00				880,46	0,03
Summe Bankguthaben							**215.279,78**	**8,44**
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	843,70				843,70	0,03
Dividendenansprüche		EUR	23.813,00				23.813,00	0,93
Depotgebühren		EUR	-62,45				-62,45	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-3.240,14				-3.240,14	-0,13
Depotbankgebühren		EUR	-38,24				-38,24	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							**21.315,87**	**0,84**
FONDSVERMÖGEN							**2.549.496,40**	**100,00**

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5	EUR	12,98
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5	STK	186.934,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2	EUR	13,09
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2	STK	9.343,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.06.2026 in EUR umgerechnet

Währung		**Einheit in EUR**	**Kurs**
Dinar (Serbien)	RSD	1 = EUR	117,393113
Mark Conv. (Bosn.+Herz.	BAM	1 = EUR	1,960952

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Reg Shs Dunav osiguranje a.d.	RSDNOSE74915	RSD		572
Aktien				
Shs Privredna banka Beograd a.d.Bearer	RSPBBBE18575	RSD		28.697

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps
Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen und Pensionsgeschäfte lt. dem Verkaufsprospekt nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 30. September 2026
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Balkan Equity
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Oktober 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Balkan Equity

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.securitykag.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Apollo Balkan Equity

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Balkan Equity**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Region Südosteuropas, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.
Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

- Verlängerung der Kündigungsfrist
- Rückgabegebühr

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Verlängerung der Kündigungsfrist: Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Rückgabegebühr: Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu **2 v.H.** zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.
Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.
Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.
Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)
Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 2,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.
Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)